

# **BEKANNTMACHUNG**

## **über das Nachrücken eines Listenbewerbers der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Vertretung der Stadt Fehmarn**

Der im Rahmen der Gemeindewahl am 14.05.2023 gewählte Listenkandidat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Marco Eberle, hat gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz unwiderruflich auf seinen Sitz in der Vertretung der Stadt Fehmarn verzichtet.

Nach § 44 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz rückt damit Herr

### **Falko Siering**

als Inhaber des Listenplatzes vier als nächster Bewerber auf der Liste der DER GRÜNEN nach und gehört somit als neuer Vertreter der Stadtvertretung an.

Gegen die Feststellung des Gemeindewahlleiters kann jeder Wahlberechtigte schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am 12.07.2024 und endet mit Ablauf des 08.08.2024.

Fehmarn, 12.07.2024  
Stadt Fehmarn  
Der Gemeindewahlleiter